



Elterninformation über die Kindertagenaufnahme

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, Ihr Kind in einem Kindergarten der Gemeinde Oberboihingen betreuen zu lassen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Unser Personal wird bemüht sein, eine gute Kindergartenarbeit zur Förderung der Entwicklung der Kinder zu leisten.

1. Betreuungsangebot in den Kindergärten der Gemeinde Oberboihingen

Für die verschiedenen Altersgruppen werden folgende Betreuungsformen angeboten:

- Regelbetreuungszeit (RBZ)
- Verlängerte-Vormittags-Betreuungszeit (VVB)
- Ganztagesbetreuung Kurz (GTB-K)
- Gemischte Betreuungszeit 2+3 (GBZ 2+3)
- Gemischte Betreuungszeit 3+2 (GBZ 3+2)
- Ganztagesbetreuung Lang (GTB-L)

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Anlagen 1 und 2 zur Kindergartenordnung.

2. Personaleinsatz

In allen Kindergärten kooperieren die Kindergartengruppen verstärkt miteinander, ohne dass die Gruppen aufgelöst werden (gruppenübergreifender Ansatz). Die Kinder werden einer bestimmten Gruppe zugeordnet. Dadurch ist sichergestellt, dass es für jedes Kind verantwortliche Erzieherinnen als Ansprechpartner und Bezugspersonen gibt. Jeder Kindergarten ist für den optimalen Einsatz des vorhandenen Personals verantwortlich.

Die Erzieherinnen regeln die personelle Besetzung während des Tages durch einen Dienstplan unter Berücksichtigung der Anwesenheit der Kinder (Schichtbetrieb).

3. Schließtage

Die Zahl der Schließtage beträgt nur noch 18 - 23 Tage im Jahr.

Folgende Schließzeiten werden von der Gemeinde verbindlich vorgegeben:

- 2 Wochen im Jahr am Stück geschlossen
(kann vom Kindergarten/Kinderhaus nach Bedarf festgelegt werden)
- 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr
- 1 pädagogischer Tag
- 1 Tag wegen Arbeitszeitverkürzung
- 1 Putztag

Außerdem können je nach Bedarf von den einzelnen Kindergärten noch bis zu 5 Tage im Jahr frei festgesetzt werden.



4. Kindergartenanmeldung und Festlegung des Betreuungsumfangs

Die Vordrucke zur Kindergartenanmeldung sind ausgefüllt und unterschrieben im Rathaus, Rathausgasse 3, Raum OG 1.6 - Frau Amsberg abzugeben.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen Frau Amsberg gerne zur Verfügung

☎ 07022 / 6000-26

✉ m.amsberg@oberboihingen.de

Abgabe (spätestens 2 Monate vor Kindergartenaufnahme)

Zur verbindlichen Festsetzung bzw. endgültigen Wahl der gewünschten Betreuungszeit bitten wir Sie, spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Aufnahmezeitpunkt alle erforderlichen Anmeldeunterlagen **auszufüllen und unterzeichnet beim Bürgermeisteramt Oberboihingen, Raum OG 1.6, Frau Amsberg abzugeben.**

Soweit Sie nach der Kindergartenaufnahme eine Änderung des Betreuungsumfangs wünschen, ist der Vordruck „Festlegung der Betreuungszeit/des Betreuungsumfangs“ (Anlage 6) zu verwenden (erhältlich beim Bürgermeisteramt).

5. Kindergartenaufnahme

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt aufgrund eines Aufnahmevertrages, den wir Ihnen zu gegebener Zeit zur Unterzeichnung übersenden.

Das Betreuungsverhältnis beginnt frühestens, wenn der Aufnahmevertrag von dem Kindergartenträger und den Personensorgeberechtigten unterzeichnet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Hooge
Bürgermeister